



Archäologie Schweiz
Archéologie Suisse
Archeologia Svizzera

Basel, 18.8.2016

Mail sdt-dre@admin.vs.ch

Herrn Staatsrat
J.-M. Cina
Departement für Volkswirtschaft, Energie und
Raumentwicklung des Kantons Wallis

Kanton Wallis – Gesamtrevision des kantonalen Richtplans kRP: Zusatzhinweis der Gesellschaft „Archäologie Schweiz“ zur Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Staatsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum 22.6.2015 hat sich „Archäologie Schweiz“ ein erstes Mal zur Gesamtrevision des kantonalen Richtplans geäußert. Unlängst haben wir nun die überarbeitete Fassung des Koordinationsblattes C.3 erhalten. Beim Lesen haben wir feststellen können, dass die weitaus meisten Anliegen der Archäologie übernommen wurden, beginnend mit dem Bezug auf das *Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes vom 16.1.1992* („Malta-Konvention“) und endend mit den spezifischen Aufgaben von Kanton und Gemeinden. Dafür danken wir Ihnen sehr.

In einem Element empfehlen wir eine Anpassung, nämlich beim Bereich Ersatzvornahme. Konkret: Mit dem Bezug auf die Malta-Konvention (Artikel 6–8) ist zwar der Teil „Auswertung von Grabungen und Publikation der Ergebnisse“ implizit mitgemeint. Um mit der Materie und der Konvention weniger Vertrauen die notwendigen Massnahmen von allem Anfang an leicht verständlich vorzustellen, scheint es uns wichtig, die Schritte „Auswertung“ und „Publikation“ explizit zu nennen – wie dies für andere Bereiche bereits vorgesehen ist (z.B. Prospektion) –, in folgender Form:

- Koordination, „Grundsätze“, Nr. 6: Sorgen für die Erhaltung der archäologischen Überreste und, falls eine Ausgrabung erforderlich ist, Vornehmen der Aufnahme, der Dokumentierung und der Untersuchung der bedrohten Strukturen **sowie die Auswertung der Grabung und Publikation von deren Resultaten**.
- Vorgehen, Der Kanton, Massnahme g): nimmt die archäologische Überwachung des Gebiets und die für die Aufnahme und Dokumentierung der bedrohten Stätten notwendigen Ausgrabungen vor, **einschliesslich Auswertung und Publikation der Resultate**, aktualisiert die Liste der bekannten oder vermutlichen archäologischen Stätten des Kantons, informiert die Gemeinden und sorgt für die Planung und Realisierung der Verfahren, die im Falle eines archäologischen Funds umzusetzen sind.

Wir bitten Sie, die angeregten Anpassungen noch vorzunehmen und grüssen Sie höflich.

Dr. Urs Niffeler, Zentralsekretär

ARCHÄOLOGIE SCHWEIZ

PD Dr. Robert Fellner, Präsident

Petersgraben 51
CH-4051 Basel
T: +41 61 261 30 78, F: +41 61 261 30 76
info@archaeologie-schweiz.ch
www.archaeologie-schweiz.ch



Mitglied der Schweizerischen Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
www.sagw.ch